

NEWSLETTER

Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V.

zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de



DAS NEUE TERMINSERVICE- UND VERSORGUNGSGESETZ (TSVG) Schnellere Termine, mehr Sprechstunden, bessere Angebote für gesetzlich Versicherte

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland soll durch das neue "Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung" (Terminservice- und Versorgungsgesetz TSVG), das am 14. März 2019 vom Bundestag beschlossen wurde, deutlich verbessert werden.

Kern des Gesetzes ist der Ausbau der **Terminservicestellen** bis 01.01.2020 zu **Servicestellen für ambulante Versorgung und Notfälle**. Diese sollen zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche erreichbar sein, auch über eine bundesweit einheitliche Notdienstnummer (116117). GKV-Patienten sollen darüber hinaus genauso schnell Arzttermine bekommen wie Privatversicherte - hier soll eine 4-Wochenfrist gelten.

Parallel dazu soll das **Mindestsprechstundenangebot** der Vertragsärzte auf mindestens 25 Stunden pro Woche erhöht werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen wird im Internet über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte informieren. In unterversorgten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Facharztgruppen der Grundversorgenden und wohnortnahen Versorgung (z.B. konservativ tätige Augenärzte, Frauenärzte, HNO-Ärzte) müssen mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunde anbieten, auch ohne vorherige Terminvereinbarung.

Desweiteren sollen **Ärzte für zusätzliche Leistungen** (wie z.B. für eine erfolgreiche Vermittlung eines dringenden Facharzttermins durch den Hausarzt) zukünftig **mehr Geld** bekommen.

Auch auf dem Land haben Patientinnen und Patienten Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung. Hier soll die ärztliche Versorgung deutlich verbessert werden durch z.B. obligatorische regionale Zuschläge für **Ärzte auf dem Land** oder den Aufbau von Eigen- einrichtungen der Krankenkassen bzw. mobiler und telemedizinischer Versorgungsalternativen in unterversorgten Gebieten.

Der **Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung** soll um zusätzliche Angebote **erweitert werden**. Beispiele hierfür sind die Konservierung von Ei- und Spermazellen von Krebspatienten oder das Arzneimittel zur Vorbeugung einer Infektion mit dem HI-Virus als Kassenleistung.

Die Festzuschüsse für Zahnersatz werden ab dem 01.10.2020 von 50 auf 60 Prozent der Kosten für die Regelversorgung erhöht. Dadurch werden die Versicherten, die auf eine Versorgung mit Zahnersatz angewiesen sind, finanziell entlastet.

Die Krankenkassen werden zudem verpflichtet, für ihre Versicherten spätestens ab 2021 **elektronische Patientenakten** anzubieten. Patientinnen und Patienten wollen heutzutage einfach, sicher und schnell auf ihre Behandlungsdaten zugreifen können. Wer möchte, soll auch ohne den Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte mit Smartphone oder Tablet auf medizinische Daten zugreifen können. Auch die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen sollen ab 2021 von den behandelnden Ärzten an die Krankenkassen nur noch digital übermittelt werden.

Und schließlich sollen Versicherte wissen, wofür ihre Beiträge ausgegeben werden. Die Transparenz bei der Veröffentlichung der Vorstandsgehälter bei Krankenkassen, dem medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie ihren Spitzenorganisationen soll demnach deutlich erhöht werden.

Weitere Informationen zum neuen Gesetz finden Sie unter

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/terminservice-und-versorgungsgesetz.html?fbclid=IwAR150pfqWzQfp0WrsAYQs2u4_1VI-A-PP0ncX0BF5DJZjGuW54xcWOBdyCFE



NEU: DAS BAYERISCHE LANDESPFLEGEgeld

Im vergangenen Jahr hat der Freistaat Bayern mit dem neuen Pflegepaket auch das Landespflegegeld an den Start gebracht. Alle Betroffenen haben die Möglichkeit, Landespflegegeld zu beantragen und können so jährlich 1.000 Euro zusätzlich zu den regulären Leistungen erhalten. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, dann kann eine Antragstellung erfolgen.

Antragsvoraussetzungen

- Anspruchsberechtigt ist, wer mit dem Hauptwohnsitz in Bayern gemeldet ist und eine Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 2 oder höher nachweisen kann. Maßgebend für die Voraussetzung ist beim Erstantrag der Zeitpunkt der Antragstellung.
- Ein Pflegegeldjahr geht vom 01. Oktober eines Jahres bis Ende September des Folgejahres.
- Anspruchsberechtigt sind alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 und höher, unabhängig davon, ob die Pflege zu Hause oder stationär in einem Pflegeheim erbracht wird.

Höhe und Dauer der Auszahlung

- Das Landespflegegeld beträgt 1000 € pro Jahr.
- Der Antrag muss nur einmal gestellt werden.
- Solange der Antrag nicht widerrufen wird, wird das Landespflegegeld automatisch ab Bewilligungsbescheid jährlich ausgezahlt.
- Das Landespflegegeld ist nicht vererbbar, nicht pfändbar und nicht an Dritte abtretbar. Es ist keine steuerliche Einnahme.
- Achtung bei Bezug von Sozialhilfe: Nicht verbrauchtes oder angespartes Landespflegegeld wird zum Schonvermögen hinzugezählt!

Antragstellung

- Das Landespflegegeld muss schriftlich beantragt werden. Das Antragsformular gibt's online unter www.landespflegegeld.bayer.de/antrag.asp oder in Papierform bei den Landratsämtern, den Finanzämtern sowie dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.
- Online besteht ebenfalls die Möglichkeit einen Antrag auf Landespflegegeld zu stellen, wenn man einen neuen Personalausweis besitzt, der zur Authentifizierung geeignet ist. Alle notwendigen Nachweise müssen dazu eingescannt und dem Antrag beigefügt werden.
- Per Post wird der Antrag an die Landespflegegeldstelle, 81050 München geschickt. Er kann aber auch gefaxt werden an (089) 2306-1727.

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail an Landespflegegeld@lfp.bayern.de oder per Telefon bei der Servicestelle des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter der 089 12 22 213 am Montag und Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Quelle: <http://www.landespflegegeld.bayern.de/>





ARZNEIMITTELBEHÖRDEN RUFEN WELTWEIT DAZU AUF, NEBENWIRKUNGEN KONSEQUENT ZU MELDEN

In einer gemeinsamen Kampagne fordern Arzneimittelbehörden weltweit Patientinnen und Patienten dazu auf, ihnen Verdachtsfälle von Nebenwirkungen zu melden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Appell, Verdachtsfälle von Nebenwirkungen bei Kindern zu melden. Weitere Zielgruppen sind Schwangere sowie stillende Frauen: Sie sollen dafür sensibilisiert werden, Arzneimittel sicher zu verwenden und mögliche Nebenwirkungen zu melden.

In Deutschland bearbeiten diese Meldungen das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Die jährliche Kampagne findet zum dritten Mal in Folge statt. Insgesamt sind in diesem Jahr weltweit 32 Arzneimittelbehörden aktiv dabei, darunter neben Behörden aus Ländern der Europäischen Union auch solche aus Lateinamerika und dem Nahen Osten.

Das behördliche Online-Meldesystem – national und europaweit – ist ein wichtiges Instrument der gesetzlichen Arzneimittelüberwachung und Teil des Früherkennungssystems im Bereich der Arzneimittelsicherheit. In Deutschland sollten Patientinnen und Patienten daher ausschließlich das gemeinsame Portal von PEI und BfArM nutzen.

Um Arzneimittelrisiken möglichst schnell zu identifizieren, ist es besonders wichtig, Verdachtsfälle von Nebenwirkungen an die dafür zuständigen Behörden zu melden. PEI und BfArM sind auf Daten aus der Praxis und dem Erfahrungsbereich der Patientinnen und Patienten angewiesen. Aus der Fülle der berich-

teten Symptome bzw. Reaktionen werden dann nach Bewertung der Meldungen diejenigen herausgefiltert, die auf eine bisher unbekannte Nebenwirkung bei einem Arzneimittel hinweisen.

Erfahrungsgemäß erhalten die Behörden jedoch nicht Meldungen über alle Verdachtsfälle. Die Gründe dafür sind vielfältig. So informieren Patientinnen und Patienten ihren behandelnden Arzt nicht über jede Beobachtung, oder ein möglicher Zusammenhang zwischen der Reaktion und der Anwendung des Arzneimittels wird nicht erkannt. Auch nimmt die Meldequote ab, je länger ein Arzneimittel auf dem Markt ist.

Das Meldeportal ist auf allen mobilen Endgeräten nutzbar und barrierefrei. Die Meldungen werden an die "Europäische Datenbank gemeldeter Verdachtsfälle von Arzneimittelnebenwirkungen" weitergeleitet. Dabei ist gewährleistet, dass der Datenschutz und andere gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Quelle und weitere Informationen:

<https://www.pei.de/DE/infos/presse/pressemitteilungen/2018/24-arzneimittelbehoerden-rufen-auf-nebenwirkungen-zu-melden.html?nn=10246670>

MEDIKAMENTE - ABER BITTE RICHTIG ENTSORGEN!

Trotz der eigentlich eindeutigen Rechtslage seit 2009, Alt-Medikamente über den Restmüll und nicht im Spülbecken oder in der Toilette zu entsorgen, gibt es in Deutschland immer wieder Schwierigkeiten. Nur 15 Prozent der Deutschen entsorgen ihre Medikamente richtig (Umfrage des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE)).

Die Verbraucher/innen tun sich schwer, abgelaufene oder angebrochene Arzneimittel im Restmüll zu entsorgen. Dabei ist die Entsorgung in der Spüle oder Toilette sehr problematisch. Immer mehr Rückstände von Medikamenten (insbesondere von Blutfettsenkern, Antirheumatika, Ibuprofen oder anderen Schmerzmitteln) tauchen in Gewässern auf, aus denen Trinkwasser gewonnen wird. Denn auch moderne Kläranlagen, die das Abwasser reinigen, können die Wirkstoffe nur langsam oder gar nicht abbauen.

Dass Medikamentenrückstände ins Abwasser gelangen, passiert einmal schon allein dadurch, dass eingenommene Medikamente – weil sie sie im Körper nicht vollständig abbaut werden – wieder ausgeschieden werden. Eine Umfrage des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) aus 2014 zeigt dennoch, dass knapp die Hälfte der Deutschen (47%) vor allem flüssige Medikamentenreste falsch entsorgen: Nämlich im Spülbecken oder in der Toilette statt im Restmüll.

>> Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung // **MEDIKAMENTE - ABER BITTE RICHTIG ENTSORGEN!**

Dass Medikamentenrückstände ins Abwasser gelangen, passiert einmal schon allein dadurch, dass eingenommene Medikamente – weil sie sie im Körper nicht vollständig abbaut werden – wieder ausgeschieden werden.

Eine Umfrage des Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) aus 2014 zeigt dennoch, dass knapp die Hälfte der Deutschen (47%) vor allem flüssige Medikamentenreste falsch entsorgen: Nämlich im Spülbecken oder in der Toilette statt im Restmüll.

Angesichts der Tatsache, dass pro Jahr mehr als 300 Milliarden Euro für die Gesundheit ausgegeben wird und ein großer Teil davon auf Medikamente entfällt, kommt da einiges zusammen. So haben sich unsachgemäß entsorgte Pillen, Tinkturen und Salben zu einem ernst zu nehmenden Umweltproblem entwickelt.

In Deutschland wurden bereits mehr als 150 verschiedene Arzneimittelwirkstoffe in der Umwelt nachgewiesen. Bisher handelt es sich dabei zum Glück noch um keine gesundheitsgefährdenden Konzentrationen für den Menschen. Die Messmethoden sind nur so gut und fein geworden, dass selbst kleinste Verunreinigungen nachgewiesen werden können. Für die Tier- und Pflanzenwelt sind sie jedoch bereits bedrohlich. Die Wirkstoffe haben nichts im Grund- und schon gar nichts im Trinkwasser zu suchen. Sie gehören in den Restmüll, der vollständig verbrannt wird. Die meisten Medikamente gelten auch nicht als Sonder- oder Gewerbemüll, sondern werden als ganz normaler "Siedlungsabfall" für die Restmülltonne betrachtet. Auch flüssige Medikamente kommen mitsamt dem Fläschchen in den

Restmüll. Blisterverpackungen in den gelben Sack.

Folgende Medikamente dürfen auf keinen Fall in den Restmüll (Ausnahmen laut Abfallratgeber)

- Gefährliche zytotoxische und zytostatische Abfälle (sind im Wesentlichen in medizinischen Einrichtungen zu finden), die in Einzelfällen in Form von Tabletten zu Hause eingenommen oder für die ambulante Behandlung aus der Apotheke geholt werden.
- Medikamente, auf deren Verpackungen oder der Packungsbeilagen "Zytostatikum", "Krebs- bzw. Chemotherapie" oder ähnlich lautende Hinweise zu finden sind.
- Dazu gehören auch Virustatika und Hormonpräparate. Dabei ist der Hinweis des Herstellers in der Gebrauchsinformation des Arzneimittels zur Aufbewahrung und Entsorgung ausschlaggebend. Im Zweifel können Apotheker, Ärzte oder der Tierarzt weiterhelfen.
- Impfstoffe gehören ebenfalls zu den Arzneimitteln, die nicht über den Hausmüll entsorgt werden sollten. Bei ihnen kann es sich vor allem wegen einer potenziellen Infektionsgefahr um gefährlichen Abfall handeln.

Im Zweifelsfall geben Sie alte Medikamente in ihrer Apotheke ab. Diese sind seit 2009 zwar nicht mehr verpflichtet, diese anzunehmen. Nehmen diese aber überwiegend zurück und entsorgen diese ebenfalls über den Restmüll.

BALANCE - unabhängiges und kostenloses Infoblatt

In Kooperation mit regionalen Beratungsstellen liefert das mehrsprachige Infoblatt "BALANCE" aktuelle Informationen zu verschiedenen medizinischen, sowie gesundheits- und sozialrechtlichen Themen. Das Infoblatt bietet auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Hinweise auf professionelle und kostenfreie Beratungshilfe an. Es erscheint als fester Sonderteil im InterKultur Wissensmagazin **RESONANZ** (>> www.resonanz-info.de/archiv/balance-archiv.htm).

Das Projekt wird vom Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. ehrenamtlich koordiniert.





PARASITEN SIND ÜBERALL UND WERDEN UNTERSCHÄTZT

Parasiten sind kleine Lebewesen, die ein anderes Lebewesen – ihren "Wirt" - befallen, um sich selbst zu ernähren und/oder fortzupflanzen. Parasiten können sich in oder auf verschiedenen Bereichen des Körpers ansiedeln. Am häufigsten gelangen Parasiten im Ei-Stadium über kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser in den Verdauungstrakt. Sie können jedoch auch von infizierten Insekten (z. B. Flöhe, Zecken, Stechmücken), anderen Menschen oder Haustieren übertragen werden.

Oftmals bleibt ein Parasitenbefall des Menschen zunächst unbemerkt und die Symptome treten erst nach einiger Zeit auf. Da ein Parasitenbefall oft mit einem Nähr- und Vitalstoffmangel einhergeht, können sich alleine daraus je nach Alter und allgemeinem Gesundheitszustand unterschiedliche Krankheiten entwickeln.

Parasiten scheiden toxische Stoffwechselprodukte aus und belasten so den Darm, die Leber und das Immunsystem. Sie können zu Symptomen wie starken Blähungen, chronischer Verstopfung, Durchfall oder Magen- und Darmgeschwüren führen. Gelangen die Parasiten in den Blutkreislauf oder in das Lymphsystem, können sie sämtliche Organe erreichen und deren Gewebe angreifen. Es entstehen Entzündungsprozesse, die Erkrankungen der betroffenen Organe auslösen können.

Ein starkes Immunsystem verhindert normalerweise das Einnisten der Parasiten, indem es spezifische Antikörper bildet. Einige Parasiten haben mittlerweile jedoch geschickte Überlebensstrategien entwickelt, die es dem Immunsystem unmöglich machen, sie zu erkennen und dagegen vorzugehen.

Sämtliche Parasiten profitieren von einem ungesunden Darmmilieu. Je schlechter die Darmsituation eines Menschen ist, umso besser können sich Parasiten in den zahlreichen verschmutzten Nischen der Darmwand oder in bereits bestehenden Divertikeln (sackförmigen Ausstülpungen) einnisten und vermehren.

Was tun bei einem Verdacht auf Parasiten?

Ein Parasitenbefall ist häufig schwer zu diagnostizieren, da die parasitären Symptome sehr unspezifisch sind. Der Zusammenhang zwischen einer parasitären Infektion und einer schweren Erkrankung ist schwer zu erkennen. Zu leicht können die Symptome mit anderen Erkrankungen verwechselt werden und entsprechend unwirksam wird die darauf ausgerichtete Therapie sein. Da Parasiten zudem noch vorwiegend als ein Problem tropischer Länder sowie

Länder der Dritten Welt gesehen werden, wird ein Parasitenbefall bei uns auch noch zu selten in Betracht gezogen.

Auf Parasitenbefall schließt in allererster Linie eine Blutuntersuchung, bei der spezifische Antikörper nachgewiesen werden können. Wichtig zu wissen: Die Referenzwerte sowie die ermittelten Werte können sich von Labor zu Labor stark unterscheiden. Weiterhin gibt es unter Umständen starke tageszeitliche und (saisonale) jahreszeitliche Schwankungen ohne Krankheitswert. Bevor Sie sich durch abweichende Ergebnisse verunsichern lassen, bitten Sie daher Ihren Arzt, Ihnen Ihre persönlichen Daten zu erklären. Einzelne Laborwerte alleine sind zudem meistens nicht aussagekräftig. Oft müssen sie im Zusammenhang mit anderen Werten und im zeitlichen Verlauf beurteilt werden.

Eine Stuhldiagnose alleine erbringt häufig ein eher zweifelhaftes Ergebnis, da sich Parasiten im Schutz der Schleimschichten und Divertikeln im Darm gut verbergen können, zudem unterschiedlichen Lebenszyklen unterliegen und so nicht immer nachweisbar sind. Als Ergänzung zur Blutanalyse kann eine Stuhlprobe sinnvoll sein. Wichtig: Aussagekräftig werden Stuhlproben aber erst, wenn die Proben von mehreren unterschiedlichen Tagen untersucht werden.

Wie können Sie einem Parasitenbefall vorbeugen?

Parasiten kann das Überleben und sich Vermehren im Organismus deutlich erschwert werden. So wirkt ein regelmäßiges Darmreinigungsprogramm präventiv, z. B. zwei Mal pro Jahr kurweise über einen Zeitraum von jeweils vier Wochen. Eine Darmreinigung verbessert nicht nur die Situation im Verdauungssystem, sondern stärkt bekanntlich ganz besonders intensiv das Immunsystem.

Um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten, sollten Sie zuallererst auf eine sorgfältige Hygiene achten. Hierzu zählen das konsequente und gründliche Waschen der Hände nach dem Toilettengang ebenso wie vor jedem Essen.

>> Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung // **PARASITEN SIND ÜBERALL UND WERDEN UNTERSCHÄTZT**

Auch nach dem Spielen mit Haustieren sollten die Hände entsprechend gereinigt werden. Hund und Katze sollten regelmäßig auf Wurmbefall untersucht und im Falle eines Falles entsprechend entwurmt werden.

Da viele frische Lebensmittel einen idealen Nährboden für Parasiten darstellen, sollte Obst und Gemüse vor dem Verbrauch gründlich gewaschen werden. Auf den Verzehr von rohem Fisch und Fleisch

sollte besser verzichtet werden.

Rohmilch und rohe Eier sollten nur dann verzehrt werden, wenn eine einwandfreie Quelle für diese hochempfindlichen Lebensmittel bekannt ist.

Quelle:

<https://www.zentrum-der-gesundheit.de/parasitenbefall.html>

<https://www.dr-gumpert.de/html/parasiten.html>

<https://www.apotheken-umschau.de/Laborwerte/Stuhluntersuchung-auf-Parasiten-Wuermer-und-Einzeller--334015.html>



Ein Kooperationsprojekt
des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg
mit der AOK Bayern

Entspannung und Wege in die eigene Kraft

Kurs für Erwachsene ab 50 in deutscher und in russischer Sprache

Das Projekt "Gesundheit für alle im Stadtteil" in Kooperation mit dem Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. laden zu einem für alle Erwachsenen offenen Kurs. Dabei wird die Minderung und Lösung von körperlichen und seelischen Spannungen angestrebt. Einfache Wege, Strategien und Entspannungsmethoden helfen Ihnen dabei den täglichen Anforderungen kraftvoll im Alltag zu begegnen und zielt dabei auf langfristige Effekte.

Der Kurs ist kostenlos, dennoch bitten wir Sie aus organisatorischen Gründen um eine verbindliche Anmeldung im **Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V.:**

Immer dienstags oder donnerstags von 14-15 Uhr unter
Tel.: 0911/ 800 995 36 oder per E-Mail: gesundheitszentrum-nbg@web.de

Kurs "R" (in russischer Sprache) ist immer freitags ab 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Termine für Kurs "R":

24.05., 31.05., 07.06., 28.06., 05.07., 12.07., 19.07., 26.07., 13.09., 20.09., 27.09., 04.10.

Kurs "D" (in deutscher Sprache) ist immer mittwochs ab 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Termine für Kurs "D":

22.05., 29.05., 05.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07., 24.07., 11.09., 18.09., 25.09., 02.10.

Adresse: Imbuschstr. 1, 90473 Nürnberg

Seminarleiterin: Christine Fleischmann

Hinweise: Bequeme Kleidung empfohlen, Materialien vor Ort.



KINDERNETZWERK E.V. - JETZT VERBESSERTER INFORMATIONSZUGANG

Das Kindernetzwerk e.V. vertritt als bundesweite Plattform der Selbsthilfe rund 230 Mitgliedsorganisationen in Form von Elterninitiativen, Selbsthilfeverbänden auf regionaler Ebene, Beratungsstellen sowie Bundesverbänden mit rund 200.000 angeschlossenen Mitgliedern.

Es ist seit 25 Jahren eine unabhängige Informationsplattform, die für Eltern von Kindern mit chronischen und seltenen Krankheiten Informationen und bundesweite Kontakte zu spezialisierten medizinischen

Einrichtungen bereitstellt. Betroffene erhalten Informationen auf Basis einer umfangreichen Datenbank, durch Telefonberatung und Handreichungen sowie via über 600 Erst-Info-Pakete.

Mit der Erneuerung seines gesamten öffentlichen Auftritts wird das Kindernetzwerk e.V. seiner Aufgabe als Informationsplattform nun noch besser gerecht.

Das Angebot und die Suchfunktionen wurden strukturierter, klarer, über-

sichtlicher gestaltet.

Daneben gibt es nun eine Selbsthilfe Community, die zum Diskutieren einlädt und die Netzwerkarbeiten für Eltern betroffener Kinder leichter und angenehmer macht.

Besonders hilfreich: Interessierte finden jetzt eine Suchmaschine mit Informationen, Hilfen und Kontakte zu über 2.200 Krankheitsbilder.

Schauen Sie doch mal rein unter <https://www.kindernetzwerk.de/de/>

Quelle: <https://www.kindernetzwerk.de/de/>

ADRESSEN UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR ALLE FÄLLE

Beratungsstelle für Integration und Migration - BIM AWO	Gartenstraße 9	0911 27 41 40 27
Beratungszentrum für seelische Gesundheit der arbewe	Pfründnerstraße 24	0911 81 04 90
Fachstelle für pflegende Angehörige	Karl-Bröger-Straße 9	0911 450 60 131
Krisendienst Mittelfranken	Hessestraße 10	0911 424 85 50
Psychosoziale Krebsberatung	Marientorgraben 13	0911 49 533
Selbsthilfekontaktstellen KISS Mittelfranken e.V.	Am Plärrer 15	0911 234 94 49
SinN-Stiftung:	Georgstraße 10	0911 239 91 930

MEHR ZUM ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG E.V.:

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. ist ein seit 2017 eingetragener Verein. Wir unterstützen durch unsere Arbeit das öffentliche Gesundheitswesen, die öffentliche Gesundheitspflege sowie die

Volksbildung. Wir richten uns insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Menschen in schwierigen Lebenslagen. Wir stärken Selbstverantwortung, Gesundheitskompetenz und Entscheidungsfähigkeit einzelner. Wir bieten Hilfe zur

Selbsthilfe.

Unser Angebot richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ethnischer Herkunft, religiöser und nicht religiöser Orientierung, sexueller Identität, Weltanschauung und sozialer Herkunft.





MEHR ZUM ZENTRUM FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG E.V.:

Alle unsere Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Das Zentrum für Gesundheitsförderung Nürnberg e.V. erreichen Sie:

- telefonisch unter **0911/ 800 995 36** (DI und DO von **14.00 - 16.00 Uhr**)
- per E-Mail an gesundheitszentrum-nbg@web.de
- über die Website www.zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de

Alle Beratungen finden im **Haus der Heimat Nürnberg**, Beratungszimmer 1. OG in der **Imbuschstr. 1** in **90473 Nürnberg** (Endstation der U1 Langwasser Süd) statt.

Gesundheitsberatung:

**Dienstags und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach individueller Vereinbarung.**

Beratung zu zahnärztlichen Leistungen:

**Jeden letzten Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach individueller Vereinbarung.**



UND ZU GUTER LETZT

Vielleicht kennen auch Sie in Ihrem persönlichen Umfeld Menschen, die sich gerne für eine unabhängige Patientenberatung einsetzen. Wir würden uns freuen, mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden und damit unsere Vereinsbasis sowie Angebot zu verstärken.

Unseren nächsten Newsletter erhalten Sie im September 2019.

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, benutzen Sie bitte die Antwort-Funktion Ihres E-Mail-Programmes. Wir werden Ihre Adresse in unserem Verteiler identifizieren und löschen.

Wir wünschen all unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Mitgliedern und Unterstützern eine gesunde Frühlings- und Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Oxana Strobel Daniela Dienstbach Ali Vasihov

www.zentrum-fuer-gesundheitsfoerderung.de

Mediapartner: **InterKultur Wissensmagazin RESONANZ**

www.resonanz-info.de

